

7.13.	04/0465	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 711 „Brückenstraße“, Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurter Straße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße; Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	FB 6/10 wV, Bericht bis 09.05.2005
-------	---------	---	---

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer bestätigte der Bürgermeister, die Planung über den Einmündungsbereich Frankfurter Straße den Fraktionen zukommen zu lassen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurter Straße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 711 „Brückenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan vom 20.12.2004 ist Bestandteil des Beschlusses.“

einstimmig